

5. Ausbildungsort

Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH
Gutenbergstr. 15, 06112 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 1 20 23 59
Fax: (03 45) 12 26 96 14

6. Abschluss

Nach Absolvierung von 520 Stunden und einem Kolloquium erfolgt eine Zertifizierung der Sonderpädagogischen Zusatzqualifizierung (Modul 1= SPZ). Nach Zulassung durch die prüfende Behörde (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt) und nach Beendigung der 650 Stunden insgesamt erfolgt die Prüfung. Sie umfasst eine schriftliche Prüfung (240 Minuten) sowie eine Projektarbeit mit Präsentation und Fachgespräch. Gesetzliche Grundlage ist die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung vom 13. Dezember 2016.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“.
Mit dem Bestehen der Prüfung wird die Ausbildereignung im Sinne des § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes erworben.

7. Kosten

Die Fortbildungskosten werden für die einzelnen Module und für eine Teilnehmerzahl von 15 Personen berechnet:
Modul 1: 2400,-€ (SPZ)
Modul 2: 600,-€
Sie sind in monatlichen Raten zahlbar.
Zusätzlich wird eine Prüfungsgebühr von 330,-€ von der prüfenden Behörde erhoben.

8. Kontakte

Leiterin Fach- und Berufsfachschulzentrum Halle:
Frau Dagmar Gumbert
Gutenbergstr. 15, 06112 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 1 20 23 59
Fax: (03 45) 12 26 96 14
e-mail: fs-halle@ebg.de

Ansprechpartnerin:
Frau Elke Böhning
e-mail: e.boehning@ebg.de

9. Anmeldung

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugniskopie vom Berufsabschluss

Bewerbungen können formlos an uns geschickt werden.
Bitte rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern.

Europäisches Bildungswerk
für Beruf und Gesellschaft



*Sonderpädagogische
Zusatzqualifizierung/*

*Geprüfte Fachkraft
zur Arbeits- und
Berufsförderung*

(berufsbegleitend)

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
trägerzertifiziert nach AZAV
www.ebg.de

1. Ziele

Die Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung soll

- personenzentrierte berufliche Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie arbeitsbegleitende Maßnahmen für behinderte Menschen durchführen, um ihnen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen
- die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit behinderter Menschen wiedergewinnen, erhalten, entwickeln oder erhöhen und die behinderten Menschen dabei unterstützen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.
- den Übergang behinderter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern und behinderte Menschen bei diesem Übergang begleiten. (GFABPrV, § 1, Abs. 3)

2. Inhalte

Auf der Grundlage der Arbeits- und Berufsförderungsfortbildungsprüfungsverordnung (GFABPrV) werden folgende Handlungsbereiche vermittelt:

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten. (GFABPrV, § 3)

3. Ausbildungsdauer

Die Fortbildung erfolgt als berufsbegleitende Maßnahme über 2 Jahre (alle 2 Module) mit einem Unterrichtstag in der Woche (jeweils Freitag von 7.30 -14.30 Uhr).

Beginn des nächsten Kurses: 18.01.2019

4. Zugangsvoraussetzungen

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
 - a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf oder
 - b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesenund eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
- ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
- eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben. (GFABPrV, § 2)

Über weitere Zugangsvoraussetzungen beraten wir Sie gern.